

## PRESSEINFORMATION

24. November 2025 | Umfang 9467 Zeichen

### **Innovationen, Normen, Nachhaltigkeit - Die Zukunft der Betoninstandsetzung im Fokus**

Die Fachwelt diskutiert bei der 35. Informationsveranstaltung der LGGHuT in Bad Nauheim aktuelle Entwicklungen, neue Materialien und digitale Methoden

Unter dem Leitthema „**Bauwerke instand setzen – heute und morgen**“ lud die **Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen–Thüringen e.V. (LGGHuT)** bereits zum 35. Mal Fachleute zu ihrer jährlichen Informationsveranstaltung ein. Mehr als 210 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Planung, Ausführung, Vergabe, Wissenschaft und Industrie kamen dazu in Bad Nauheim zusammen. Begleitet wurde die Veranstaltung von einer hochkarätigen Fachausstellung mit 26 Ausstellern, die innovative Verfahren, Produkte und Systeme rund um die Betoninstandsetzung präsentierten.

„Die auch in diesem Jahr große Resonanz zeigt, welche Bedeutung die Erhaltung unserer Bauwerke für Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft hat“, begrüßte **Christoph Störger, Vorsitzender der LGGHuT**, die Gäste und erinnerte gleichzeitig daran, dass die Landesgütegemeinschaft seit ihrer Gründung im Jahr 1985 eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Betoninstandsetzung spielt: „Seit vier Jahrzehnten versteht sich die LGGHuT als Netzwerk erfahrener Fachunternehmen und Planer, die das Wissen bündelt, Standards fördert und den offenen Austausch unterstützt.“ Störger betonte, dass die Anforderungen an die Instandsetzung von Betonbauwerken in den letzten Jahren stetig gestiegen seien – nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich und rechtlich. Gerade deshalb seien Veranstaltungen wie diese von zentraler Bedeutung.

Den fachlichen Auftakt gestaltete **Dr.-Ing. Lars Wolff** vom **Ingenieurbüro Raupach Bruns Wolff GmbH & Co. KG (Aachen)** und bot in seinem Vortrag „**Deutschland und Europa auf dem Weg zu neuen Regelwerken**“ einen Überblick über die aktuellen Regelwerksentwicklungen in der Betoninstandsetzung. Das Regelwerk der Betoninstandsetzung erlebt derzeit – nach einer Phase relativer Ruhe – eine deutliche Dynamik. Wolff erläuterte den von der EU-Kommission eingeleiteten CPR Technical Acquis-Prozess, mit dem seit 2019 sämtliche technischen Spezifikationen der Bauproduktenverordnung harmonisiert werden. Davon betroffen ist auch die zentrale Normenreihe EN1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken“, deren überarbeitete Fassung ab 2030 in Kraft treten soll. Bis dahin wird der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) eine Übergangsversion der Instandhaltungsrichtlinie auf Basis der „Technischen

Regel Instandhaltung“ (TR Instandhaltung 2020) veröffentlichen, um eine einheitliche Anwendungspraxis zu gewährleisten. Zudem stellte Wolff die neue DAfStb-Richtlinie „Parking Abrasion Test (PAT)“ vor, die erstmals ein praxisnahes Prüfverfahren zur Beurteilung des Verschleißwiderstands befahrbarer Oberflächenschutzsysteme bietet und damit einen wichtigen Schritt in Richtung objektiver, vergleichbarer Qualitätssicherung leistet. Abgerundet wurde der Vortrag durch Einblicke in die aktuellen Entwicklungen bei den DIBt-Gutachten, die den Anwendern (Planern und Ausführenden) von Betoninstandsetzungsprodukten verlässliche Grundlagen bieten. Seit 2025 stehen über 25 Gutachten online zur Verfügung – ein bedeutender Fortschritt für Transparenz und Nachweisführung in der Branche.

Einen Blick in die Zukunft der Materialtechnologie ermöglichte **Conrad Pelka** von der **DB InfraGO AG (Berlin)**. In seinem Vortrag „**Ultrahochfester Faserverbundbaustoff bei der Deutschen Bahn - Pilotierung für ein Bauen von Morgen**“ zeigte er eindrucksvoll, wie dieser neuartige Werkstoff den Ingenieurbau revolutionieren kann. UHFB (Ultrahochfester Faserverbundbaustoff) zeichnet sich durch hohe Packungsdichte, Flüssigkeitsundurchlässigkeit, kurze Erhärtungszeiten und eine sehr hohe Tragfähigkeit aus. Dadurch lassen sich Bauzeiten signifikant verkürzen, CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren und zugleich die Nutzungsdauer bestehender Bauwerke verlängern. Erste Pilotprojekte in Deutschland, die sich auf jahrzehntelange Erfahrungen in der Schweiz stützen, belegen die Praxistauglichkeit und das Potenzial von UHFB, insbesondere bei der Instandsetzung von Eisenbahngewölbebrücken sowie im Neubau schlanker Tragwerke. Die Herausforderung liegt derzeit noch in der fehlenden nationalen Normierung; hier orientieren sich deutsche Projekte an der Schweizer Norm SIA 2052. Pelka betonte, dass für eine breite Anwendung Schulung, Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Regelwerke entscheidend sind. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, könne UHFB einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, ressourcenschonenden und zeiteffizienten Modernisierung der Schieneninfrastruktur in Deutschland leisten. Durch den erheblichen Zeitgewinn (kürzere Sperrpausen) sind die höheren Kosten gerade für den Sanierungsstau bei den Infrastrukturbauten sehr interessant.

Mit dem „**Praxisbericht Salierbrücke Speyer - Wasseraufbereitung bei Abtrag von kontaminierter Bausubstanz**“ kam von **Thomas Wachter, Geschäftsführer der BWS Rhein-Neckar GmbH (Heidelberg)** ein sehr anwendungsorientierter Beitrag. Am Beispiel der Sanierung der Salierbrücke in Speyer schilderte er den Umgang mit stark PCB-belastetem Beton und die Herausforderung, das beim Hochdruckwasserstrahlen entstehende Prozesswasser umweltgerecht zu behandeln. Gemeinsam mit

Behörden und Fachfirmen wurde ein Pilotprojekt zur mobilen Wasseraufbereitung entwickelt. Zum Einsatz kam eine kompakte Kreislaufanlage, die bis zu 200 Liter Abwasser pro Minute vollautomatisch reinigt. In einem elektronisch gesteuerten mehrstufigen Prozess wurden dabei die partikelbelasteten Abwässer gereinigt und pH-neutralisiert. Die Anlage liefert dem Anwender Protokolle über Durchflussmenge, Trübung und pH-Wert. Die Wasserqualität wurde fortlaufend labortechnisch überprüft. Um die im Bestand gefundenen Schadstoffe wie PCB und PAK aus dem Abwasser zu entfernen, wurde das Wasser nach der Aufbereitung mit einem Aktivkohlefilter behandelt. Das Ergebnis: 99 % gereinigtes Wasser in einer Qualität, mit der es in den Rhein eingeleitet werden durfte und nur 1 % Feststoffschlamm, der kontrolliert entsorgt wird. Wachter betonte, dass die vollautomatisch arbeitende Wasseraufbereitungsanlage mit nur wenigen Handgriffen auf jeder beliebigen Baustelle eingesetzt werden kann. Das System sei daher nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch und logistisch effizient und könne künftig in vielen anderen Sanierungsszenarien – etwa bei Tunneln, Brücken oder Industrieanlagen – Anwendung finden.

Wie die Digitalisierung die Bauwerkserhaltung verändert, erläuterte **Jonas Enste** von der **CONSCAN.TECH – IFSB GmbH (Dortmund)**. Sein Vortrag „**Möglichkeiten der digitalen Bestandsaufnahme für die Betoninstandsetzung**“ machte deutlich, dass moderne Technologien wie Laserscanning, UAV-Fotogrammetrie, 3D-Modelle und KI-gestützte Bildanalyse neue Maßstäbe bei der Erfassung und Dokumentation des Bauwerkszustands setzen. Durch die Kombination verschiedener Verfahren wie das SLAM-basierte Mobile Mapping für großflächige Aufnahmen, terrestrisches Laserscanning (TLS) für Detailgenauigkeit und eine 360°-Fotodokumentation für visuelle Nachvollziehbarkeit entsteht eine hochpräzise, dreidimensionale Datengrundlage. Diese kann für Schadenskartierungen, Mengenermittlungen, Ebenheitsprüfungen und Soll-Ist-Vergleiche genutzt werden. Enste hob hervor, dass klare Zieldefinitionen, konsistente Bezugssysteme und konsequente Qualitätssicherung entscheidend sind, um aus der Datenflut belastbare Informationen zu gewinnen. Sein Fazit: Die Digitalisierung schafft Transparenz, Effizienz und Nachvollziehbarkeit – und damit die Basis für zukunftsfähige Instandhaltungskonzepte.

Abschließend widmete sich **Rechtsanwältin Nicole Glaser** von der Kanzlei **Blauertz Rechtsanwälte PartG mbB (Frankfurt am Main)** einem praxisrelevanten Thema: „**Nachtragsberechnung und Zuschläge**“. Die Referentin erläuterte die beiden zentralen Abrechnungsmethoden:

1. Nach Urkalkulation – auf Basis der ursprünglichen Kalkulationsansätze (§ 650c Abs. 2 BGB).
2. Nach tatsächlich erforderlichen Kosten – mit belegbaren Nachweisen real angefallener Aufwendungen (§ 650c Abs. 1 BGB).

Während die zweite Variante dem Auftragnehmer eine gewisse Kostensicherheit gewährt, erfordert sie jedoch einen nicht unerheblichen Aufwand in der Nachweisführung zum Beleg dieser Kosten. Man sei daher schnell geneigt, aus Praktikabilitätsgründen nach wie vor auf die gute alte Urkalkulation zurückzugreifen. Glaser ging auch auf die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH von 2019, ein, die für Mehrmengenregelungen klare Vorgaben schafft. Sie plädierte dafür, Nachträge frühzeitig und strukturiert zu kommunizieren, um Konflikte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vermeiden.

„Mit den heutigen Vorträgen haben wir spannende Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Betoninstandsetzung gewonnen“, unterstrich **Norbert Frei, stellvertretender Vorsitzender der LGGHuT**, abschließend den Wert des persönlichen Austauschs. Die Bandbreite habe sich von neuen Regelwerken über innovative Materialien bis hin zu anwendungsorientierten Praxisberichten, digitalen Lösungen und fundierten rechtlichen Perspektiven erstreckt. „Wir hoffen, dass Ihnen diese Impulse in der täglichen Arbeit und bei kommenden Projekten weiterhelfen“, so Norbert Frei.

Der Termin für 36. Informationsveranstaltung der LGGHuT ist der 12.November 2026.

**Ansprechpartner für die Presse**

Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger

Geschäftsführer der Landesgütegemeinschaft

Erhaltung von Bauwerken Hessen – Thüringen e.V. (LGGHuT)

Emil-von-Behring-Straße 5

60439 Frankfurt/Main

Telefon: 069/9 58 09 - 181

E-Mail: [info@LGGHuT.de](mailto:info@LGGHuT.de)

Internet: [www.LGGHuT.de](http://www.LGGHuT.de)

### **Bildmaterial**



„Die auch in diesem Jahr große Resonanz zeigt, welche Bedeutung die Erhaltung unserer Bauwerke für Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft hat“, begrüßte Christoph Störger, Vorsitzender der LGGHuT, die Gäste und erinnerte gleichzeitig daran, dass die Landesgütegemeinschaft seit ihrer Gründung im Jahr 1985 eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Betoninstandsetzung spielt.



Bereits zum 35. Mal lud die Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen–Thüringen e.V. (LGGHuT) Fachleute aus ganz Deutschland zu ihrer jährlichen Informationsveranstaltung ein. Mehr als 210 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Planung, Ausführung, Auftraggeberschaft, Wissenschaft und Industrie kamen dazu in Bad Nauheim zusammen.



Die Referenten des Vormittags von links nach rechts: Hartmut Schwieger, Geschäftsführer der LGGHuT; Thomas Wachter, Geschäftsführer der BWS Rhein-Neckar GmbH (Heidelberg); Norbert Frei, stellvertretender Vorsitzender der LGGHuT; Christoph Störger, Vorsitzender der LGGHuT; Conrad Pelka, DB InfraGO AG (Berlin); Dr.-Ing. Lars Wolff, Ingenieurbüro Raupach Bruns Wolff GmbH & Co. KG (Aachen)



Die Referenten des Nachmittags von links nach rechts: Rechtsanwältin Nicole Glaser, Kanzlei Blauertz Rechtsanwälte PartG mbB (Frankfurt am Main); Norbert Frei, stellvertretender Vorsitzender der LGGHuT; Jonas Enste, CONSCAN.TECH – IFSB GmbH (Dortmund); Christoph Störger, Vorsitzender der LGGHuT; Hartmut Schwieger, Geschäftsführer der LGGHuT

**Bildnachweis:** Landesgütegemeinschaft Erhaltung von Bauwerken Hessen – Thüringen e.V. (LGGHuT e.V.)